

## REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES  
Zl. 30.071/2-III/B/5/90

An das  
Präsidium des  
Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

1010 Wien, den  
Stubenring 1  
Telefon (0222) ~~NOV~~ TEL NR. 71100  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

- 1. FEB. 1990

Jänner 1990

Betrifft: <u>Bundesgesetzesentwurf</u>		Auskunft
Zl. ....	- GE/9- Klippe	6588
Datum: - 7. FEB. 1990		Durchwahl
Verteil 07. Feb. 1990		<i>dr. Weller</i>

Betrifft: Note vom 29. Dezember 1989, GZ. 59.300/2-18/89,  
betreffend Bundesgesetzesentwurf, mit dem das Hochschul-  
taxengesetz 1972, BGBL. Nr. 76, geändert wird

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelt in der Anlage eine Stellungnahme zum im Betreff genannten Bundesgesetzes-entwurf mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme.

Anlage

Für den Bundesminister:

B U R G S T A L L E R

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Weller*

Anlage zu Zl. 30.071/2-III/B/5/90

**S T E L L U N G N A H M E**

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bringt die Erhöhung der Studiengebühr für Ausländer von öS 4.000,-- auf öS 8.000,-- pro Semester an Hochschulen künstlerischer Richtung wohl zunächst Mehreinnahmen, doch könnte sich die Einführung dieser Erhöhung auf die Studierneigung der Ausländer in Österreich dahingehend auswirken, daß in Hinkunft weniger Ausländer ein Studium in Österreich anstreben. Das Ausbleiben dieser Studierenden würde die Kosten, die österreichischen Hochschulen künstlerischer Richtung erwachsen, aber insgesamt nicht senken.

Absolventen von Hochschulen künstlerischer Richtung stellen sicherlich eine Werbung für das Musikland Österreich im Ausland dar. Blieben die Studierenden aus, könnte sich dies längerfristig negativ auswirken.

Neben den fiskalischen Aspekten gilt es noch zu bedenken, daß das Image Österreichs vor allem in den Ländern leiden könnte, in denen Österreicher von Studiengebühren befreit sind.

Weiters ist zu berücksichtigen, daß im Sinne einer Integration Österreichs in Europa der Zugang zu österreichischen Universitäten für Ausländer erleichtert und nicht erschwert werden sollte.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales spricht sich daher gegen diese Novellierung des Hochschultaxengesetzes aus.